



CLAUDIA BRITZE

Rechtsanwältin • Mediatorin

Tel.: 03576 21 99 98 1

Fax: 03576 21 94 84 3

(Kanzleistempel)

VOLLMACHT

**Zustellungen werden nur an
die Bevollmächtigte erbeten!**

erteilt in Sachen

wegen

sowohl Prozessvollmacht, u.a. gem. §§ 81ff. ZPO, § 137 StPO, § 67 VwGO, § 62 FGO und § 73 SGG sowie in allen Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, nach § 73 Abs. 2 und 3 OWiG sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
3. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder Stellen zu erstattende Kosten und notwendige Auslagen.
4. Vertretung in Familiensachen und -streitsachen gem. §§ 111 ff FamFG, insbesondere Vertretung vor den Familiengerichten, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen u.a.; Vertretung in allen sonstigen Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.
5. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in den Verwaltungs- und Vorverfahren
6. Vertretung vor den Arbeitsgerichten
7. Vertretung in Steuerangelegenheiten jedweder Art (auch Vollstreckungssachen), insbesondere in finanzgerichtlichen Verfahren sowie in deren Vorverfahren
8. Vertretung in Insolvenz- oder Vergleichsverfahren, auch über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient
9. Vertretung in allen Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
10. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen..." genannten Angelegenheit.
11. Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, sowie Akteneinsicht zu nehmen.

(Datum, Unterschrift)